

PsychotherapeutInnen in Ausbeutung – Grußwort des vhvp zum bundesweiten PiA- Streik

Liebe PiA-Aktive, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesenden,

Berlin, Wiesbaden, Mannheim, Köln, Hamburg: Der erste bundesweite Streik der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung kommt nun 12 Jahre nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes.

Im Namen der Vorstände des vhvp, und des Bundesverbands, dem bvvp, möchte ich Sie herzlich begrüßen und darf Ihnen die Solidarität unseres Berufsverbandes zusichern. In der Zeit von 2002 bis 2006 war ich selbst PiA, absolvierte als unbezahlte Praktikantin meine Klinikzeit, habe eine hohe Summe in einen Praxissitz investieren müssen, sodass ich mit einem Schuldenberg in die berufliche Tätigkeit als Psychotherapeutin eingestiegen bin.

So lange Zeit nach Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes, in einer Phase der Diskussion um eine Novellierung desselben, sind die Bedingungen für PiAs aus unserer Sicht nach wie vor unhaltbar. „Wir geben unser letztes Hemd“ ist dabei das Motto der Streiktage und Demonstrationen. Das finanzielle Desaster fördert eine soziale Auslese einer PsychotherapeutInnengeneration, die aus unserer Sicht so nicht tragbar ist. Und auch diejenigen, die sich zumeist unter Entbehrung einer finanziell abgesicherten Situation, die eigentlich dem vorausgegangen akademischen Abschluss angemessen wäre, dieser Ausbildung stellen, leben am Limit.

Damit meinen wir nicht nur die prekäre finanzielle Situation in der Ausbildung. Viel mehr ist mit einem Praktikantenstatus auch eine Missachtung der bereits im Studium erworbenen Kompetenzen verbunden. Wir wünschen und fordern für die Ausbildung nicht nur eine dem akademischen Abschluss angemessene Vergütung der Praktischen Tätigkeit, sondern auch noch die Beseitigung vieler damit verbundener Misstände:

- Ein verbindliches Curriculum für die Klinikzeit könnte eine weitestgehend homogene Ausbildungsqualität in den Kliniken gewährleisten. Es kann und darf nicht länger sein, dass PiAs während ihrer Klinikzeit wie approbierte Kolleginnen und Kollegen auf den Stationen eingesetzt werden, oder dass PiAs einen großen Teil ihrer Ausbildungszeit in Ambulanzen mit testpsychologischen Untersuchungen verbringen, dass sich PiAs weiterhin zwischen Praktikantenstatus und Therapeutsein hin und her bewegen müssen.
- Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Klinikplätze für das Psychatriejahr, insbesondere für Pädagogen in der KJP und für Teilzeitklinikplätze im Rahmen einer Teilzeitausbildung ist zu gering. Damit ist vielen Interessierten, die sich bereits in der Familienphase befinden, der Weg in die Ausbildung massiv erschwert oder unmöglich gemacht. Institute sollten verpflichtet werden, eine ausreichende Anzahl von Plätzen ihren Ausbildungskandidaten zur Verfügung zu stellen. Allein das Vorweisen von Kooperationskliniken, die häufig mit vielen Ausbildungsinstituten Verträge abgeschlossen haben, ist hierbei nicht ausreichend.

In der Vergangenheit hat sich schon viel verbessert: PiAs haben sich zusammen gefunden, PiAs wehren sich. So ist beispielsweise in vielen Kliniken wenigstens eine geringe Honorierung der Tätigkeit eingeführt. Auch wenn diese Vergütungen viel zu niedrig sind, bedeutet dieses zumindest für die Betroffenen, dass ihre Sozialversicherungsbeiträge nicht auch noch privat zu finanzieren sind und ein zumindest geringer finanzieller Grundstock zur Verfügung steht. Diejenigen, die noch immer kein Geld bekommen und sogar ihre Sozialversicherungsbeiträge aus den nicht vorhandenen Einnahmen aufbringen müssen, bezahlen inzwischen in den meisten Krankenversicherungen den Beitragssatz für Studierende und nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren, den für Freiwillig Versicherte mit über 400 Euro im Monat.

Aber es gibt auch in der Zukunft noch Einiges zu tun. Die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes ist wichtig, doch wir müssen weiter die Augen offen halten und aktiv bleiben. Wir befürchten dabei wesentliche Verschlechterungen unseres Berufsstandes und auch der Zugangsvoraussetzungen:

- Unsicher ist, ob ein Bachelor- oder Masterabschluss insbesondere für Studienabsolventen in Pädagogik im Gesetz festgeschrieben wird. Wir fordern den Masterabschluss, und zwar im Gesetz festgeschrieben. Denn nur so können wir gewährleisten, dass der hohe Ausbildungsstandart erhalten bleibt und der Beruf des Psychotherapeuten weiterhin mit dem des Facharztes vergleichbar bleibt – und nicht zum Heilhilfsberuf abqualifiziert wird.
- Wir fordern den unbedingten Erhalt der pädagogischen Zugangswege zur Ausbildung als KJP. Dieser Zugang ist nicht nur historisch gewachsen sondern entspricht dem bio-psycho-sozialen Störungsmodell psychischer Krankheiten.
- Wir lehnen die Einführung einer sogenannten „Direktausbildung“ an Hochschulen ab. Dieses birgt die Gefahr, dass eben diese Zugangswege und die pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Inhalte aus den Studiengängen gestrichen werden. Die Verfahrensvielfalt würde vermutlich aufgrund der häufig verhaltenstherapeutisch orientierten Studiengänge beeinträchtigt werden. Der Erhalt tiefenpsychologischer, analytischer, systemischer und gesprächstherapeutischer Verfahren in die Ausbildung der Psychotherapeuten darf nicht gefährdet werden. Außerdem ist unklar, ob das Klinikjahr dann nicht in das Studium integriert werden würde- und damit wäre eine Fortsetzung der unbezahlten Klinikzeit nur auf einen früheren Zeitpunkt verschoben.

Die politische Arbeit endet jedoch nicht mit der Approbation. Fehlende Tarifverträge und Eingruppierungen für approbierte PP und KJP nach ihrem Grundberuf sind ein unhaltbarer Zustand. Leitungsfunktionen müssen auch von PP und KJP ausgeübt werden dürfen.

Die Bedingungen in der Niederlassung werden sich 2013 durch das Versorgungsstrukturgesetz ändern. Es besteht die Gefahr des Abbaus von mehreren Tausend Praxissitzen bundesweit. Dies ist im Wissen um die Wartezeitenstudie der Bundespsychotherapeutenkammer nicht hinzunehmen. Die Versorgung von Menschen mit psychischen Krankheiten darf nicht abgebaut, sondern sie muss ausgebaut werden.

Alternative Tätigkeitsmodelle im Rahmen von Anstellungen und selbständiger Tätigkeit, auch im Rahmen von Teilzeit, müssen weiter entwickelt werden. Ein erster Schritt ist dabei die Möglichkeit gewesen, halbe Versorgungsaufträge zu übernehmen.

Es ist darüber hinaus notwendig, dass sich niedergelassene und angestellte Psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten und in Aus- und Weiterbildung befindliche Ärztliche Psychotherapeutinnen und Therapeuten und Pias PP und KJP in der Öffentlichkeit, bei den für die Gesetzgebungsverfahren Verantwortlichen, in den Gremien und Ausschüssen der Landes KVen und der BundesKV, in den Kammern gemeinsam stark machen für eine qualitativ hochwertige, vielseitige, finanziell unabhängige Ausbildung der zukünftigen Psychotherapeutengeneration. Für angemessene Arbeitsbedingungen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, für eine ausreichende Versorgung mit psychotherapeutischen Angeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Im Namen des Verbandes Hessischer Vertragspsychotherapeuten (vhvp) und des Vorstandes des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten (bvvp)- laden wir Sie herzlich ein zu einer Kooperation mit uns. Teilen Sie uns ihre Interessen, Wünsche und Ideen mit, arbeiten Sie mit uns und unseren bundesweit von circa 4500 Mitgliedern getragenen Berufsverband gemeinsam an diesen Zielen.